



**Alle KlassenleiterInnen und FachlehrerInnen  
dokumentieren die Anwesenheit aller SchülerInnen**

**Um einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts in allen Klassen und Gruppen  
zu gewährleisten, bitten wir Sie, die nachfolgenden Regeln zu beachten!**

**Erkrankung**

<b>Was?</b>	<b>Wie?</b>	<b>Erklärung</b>	<b>Maßnahmen</b>
<p>SchülerIn kann aufgrund einer <b>Erkrankung</b> nicht am Unterricht teilnehmen, so ist die Schule <b>unverzüglich</b> unter Angabe des Grundes zu verständigen. BaySchO § 20 Abs.(1)</p> <p><b>Keine Mail, Fax, Whatsapp, SMS!</b></p>	<p><b>Telefonische Entschuldigung</b> zwischen <b>07:00 und 08:00 Uhr</b> NUR unter der Telefonnummer: <b>14 30 40 09-0</b></p> <p>----- Über „EduPage“ voraussichtlich im Schuljahr 2022/23, genauere Informationen folgen noch</p>	<p>Bei mehrtägigem Fehlen <b>muss</b> die Schule über die <b>genaue Dauer</b> informiert werden</p> <p>----- siehe oben</p>	<p>Eine <b>schriftliche Entschuldigung</b> ist von den Eltern in den <b>Schulplaner</b> unter „<b>Abwesenheiten</b>“ einzutragen.</p> <p><b>Unaufgeforderte Vorlage</b> des/der SchülerIn bei der Klassenleitung + evtl. FachlehrerIn <b>spätestens am zweiten Werktag</b> nach dem Fehlen. BaySchO § 20 Abs.(1)</p>
<p><b>ALLE Abschlussklassen</b> 9. und 10. Klasse</p>	<p>siehe oben</p>	<p>Findet an diesem Tag ein <b>Leistungsnachweis</b> statt</p> <p>ODER es sind <b>Abschlussprüfungen</b></p>	<p><b>Attestpflicht</b> nach BaySchO § 20 Abs.(2)</p> <p>Ein Arzt <b>muss an diesem Tag</b> die Schulunfähigkeit bestätigen. Das Attest ist <b>unaufgefordert und zeitnah</b> bei der Klassenleitung + evtl. FachlehrerIn vorzulegen.</p> <p>Ansonsten gilt der Tag als <b>unentschuldigt</b> und der Leistungsnachweis wird mit <b>Note 6</b> bewertet.</p>
<p><b>Schulische Veranstaltungen</b> wie: Feste, Praktikum, Wandertag, Ausflüge, Schulfahrten, Bundesjugendspiele etc.</p>	<p>siehe oben</p>	<p>Die <b>Teilnahme</b> an diesen Veranstaltungen <b>gehört auch zur Schulpflicht!</b></p> <p>Bei <b>wiederholtem Fehlen</b> dieser Veranstaltungen kann ebenfalls <b>Attestpflicht</b> verhängt werden. BaySchO § 20 Abs. (2)</p>	<p>Eine <b>schriftliche Entschuldigung</b> ist von den Eltern in den <b>Schulplaner</b> unter „<b>Abwesenheiten</b>“ einzutragen.</p> <p><b>Unaufgeforderte Vorlage</b> des/der SchülerIn bei der Klassenleitung <b>spätestens am zweiten Werktag</b> nach dem Fehlen.</p>
<p><b>Erkrankungen</b>, die <b>während des Unterrichts</b> auftreten</p>	<p>Eltern werden vom Sekretariat verständigt.</p> <p>SchülerIn wird nach Hause geschickt (bzw. abgeholt)</p>	<p>Eintrag vom Sekretariat im <b>Schulplaner</b> unter „<b>Abwesenheiten</b>“ und in „EduPage“</p>	<p><b>Eltern unterschreiben</b> diesen Eintrag im <b>Schulplaner</b>.</p> <p><b>Unaufgeforderte Vorlage</b> des/der SchülerIn bei der Klassenleitung + evtl. FachlehrerIn <b>spätestens am zweiten Werktag</b> nach dem Fehlen.</p>



Voraussetzbare Abwesenheit			
WAS?	WIE?	Erklärung	Maßnahmen
<b>Unaufschiebbare Arzttermine/Behördengänge</b> SchülerIn kommt später / geht früher	Schriftliche Mitteilung mindestens 3 Werktage im Voraus.	Alle Termine sind <b>grundsätzlich außerhalb der Schulzeiten</b> zu legen.	Die Eltern teilen den Termin über den <b>Schulplaner</b> unter „ <b>Abwesenheiten</b> “ der Klassenleitung mit. <b>Unaufgeforderte Vorlage</b> durch den/die SchülerIn.
<b>Antrag auf Beurlaubung in begründeten Ausnahmefällen</b>  <b>Eine Beantragung ist noch keine Genehmigung!!!</b>  Der Antrag ist erhältlich im Sekretariat oder auf unserer Homepage	Abgabe eines schriftlichen Antrages mindestens 3 Werktage vor dem Termin bei der Klassenleitung.	Bei 1 Unterrichtstag kann die <b>Klassenleitung</b> entscheiden.  Bei 2 oder mehr Unterrichtstagen entscheidet <b>grundsätzlich die Schulleitung</b> .	Hier ist ein <b>entsprechender Nachweis</b> für den beantragten Zeitraum <b>erforderlich</b> .  Wird kein Nachweis vorgelegt, gilt dies als <b>unentschuldigtes Fernbleiben</b> --> Folge: Einleitung eines <b>Bußgeldverfahrens</b> wegen <b>Verletzung der Schulpflicht</b> .

Zuspätkommen			
<b>Zum Unterrichtsbeginn Anwesenheitspflicht</b> immer <b>5 Minuten VOR Stundenbeginn</b> <b>Nach den Pausen</b> , siehe oben	Fehlzeit wird aufgeschrieben und auf 5 Minuten gerundet. siehe oben	Fehlzeit wird verdoppelt. siehe oben	Fehlzeiten werden am <b>Freitag ab 13:15 Uhr</b> unter Aufsicht nachgeholt. siehe oben

Unentschuldigtes oder häufiges Fehlen			
<b>Häufiges Fehlen</b> wegen Krankheit	<b>Ganztägiges Fehlen</b>	Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes für <b>jeden Fehltag</b> verlangen.	BaySchO § 20 Abs. (2) Verhängung von ärztlicher bzw. schulärztlicher <b>Attestpflicht</b> .
<b>Häufiges Fehlen</b> wegen Krankheit	<b>Häufiges nach Hause gehen</b> während des Unterrichts	Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes für <b>jede Fehlstunde</b> verlangen.	siehe oben
<b>Unentschuldigte Fehlzeiten</b>	Die schriftliche Entschuldigung, der Nachweis oder das Attest wird <b>nicht selbständig und rechtzeitig</b> vorgelegt.	Das Fernbleiben gilt somit als <b>unentschuldig</b> .	--> Folge: Einleitung eines <b>Bußgeldverfahrens</b> wegen <b>Verletzung der Schulpflicht</b> .

**Unentschuldigte und zu spät kommende SchülerInnen verursachen bei unseren LehrerInnen und im Sekretariat einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand.  
Bei jedem fehlenden Kind rufen wir Sie als Eltern an!  
DESHALB:  
Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind immer rechtzeitig!  
Schriftliche Entschuldigungen / Atteste sind immer unaufgefordert vorzulegen!  
Danke für Ihre Mitarbeit!**